

Charta für digitale Bildung [PS GTS]

Merkblatt für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen

Die vorliegende Charta für digitale Bildung basiert auf der Nutzungspolitik des Kantons Freiburg und wird im Verlauf des 1. Semesters der Klasse 5H erstmals besprochen. Die Regeln werden jährlich wiederholt. Das Dokument wird bis zum Ende der Primarschulzeit in den SchülerInnenmappen aufbewahrt und muss nicht in jedem Schuljahr neu unterzeichnet werden.

Ausführliche und zusätzliche Informationen mit vielen hilfreichen Links sind auf der folgenden Webseite zu finden: <https://www.fritic.ch/de/dienstleistungen/internet-chrta>

Digitale Mündigkeit

Der Einsatz von iPads und die M365-Suite bieten unendliche Möglichkeiten für Kommunikation, Produktion und Speicherung.

Die Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler setzt zwingend voraus, dass die digitale Mündigkeit durch die vier obligatorischen Unterrichtseinheiten bearbeitet wird.

Link für Lehrpersonen: <https://eduetatfr.sharepoint.com/sites/Fritic-MIZyklus13>

An unserer Schule können wir für unser Lernen und zur Informationssuche auch das Internet nutzen. Gemeinsam haben wir über die Möglichkeiten und Risiken des Internets gesprochen und dabei Regeln aufgestellt. Wenn wir das Internet nutzen, halten wir uns an die festgehaltenen Regeln.

	Regel 1: In unserer Schule ist der Internetzugang grundsätzlich für Schularbeiten und Schulprojekte vorgesehen. Bevor ich den Internetzugang für einen anderen Zweck nutze, frage ich die Lehrperson um Erlaubnis.
	Regel 2: Auf Schulgeräten lade ich nur mit Erlaubnis der Lehrperson Inhalte herunter. Ich tätige keine Online-Einkäufe.
	Regel 3: Ich behalte meine persönlichen Informationen (Name, Foto, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) für mich. Ich gebe auch keine Angaben über Mitschülerinnen und Mitschüler bekannt.

	Regel 4: Wenn ich Inhalte verwende, die ich im Internet gefunden habe, gebe ich die Quellen an.
	Regel 5: Ich verbreite und speichere keine illegalen Inhalte (Beleidigungen, rassistische oder verleumderische Äusserungen, pornografische Inhalte) im Internet.
	Regel 6: Ich veröffentliche Inhalte (Fotos, Videos, ...) von Personen im Internet nur mit deren Einverständnis.
	Regel 7: Ich veröffentliche Inhalte auf schulischen Plattformen nur mit der Zustimmung der Lehrperson. Ich ändere die Arbeit meiner Mitschülerinnen und Mitschüler nicht ohne deren Zustimmung.

Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler, die obengenannten Regeln einzuhalten. Die Eltern bestätigen mit der Unterschrift, dass sie die Regeln zur Kenntnis genommen haben.

Datum und Unterschrift des Schülers/der Schülerin:	Datum und Unterschrift der Eltern:

Die nachfolgend aufgeführten Kompetenzen werden durch den Modullehrplan während der obligatorischen Schulzeit in der Klasse angesprochen und bearbeitet.

	Kompetenz 1: Ich achte auf den Energieverbrauch der Geräte, die ich benutze. Ich verstehe, dass alles, was ich mit einem digitalen Gerät tue, Energie verbraucht.
	Kompetenz 2: Ich überprüfe, ob die Informationen, die ich im Internet gefunden habe, korrekt und aktuell sind.

	Kompetenzen 3: Wenn ich im Internet schockierende Inhalte entdecke, rede ich mit einer erwachsenen Vertrauensperson darüber.
	Kompetenz 4: Wenn ich online kommuniziere, halte ich mich an die Anstandsregeln. Ich achte auf die Identität der Personen, mit welchen ich kommuniziere.
	Kompetenz 5: Ich respektiere das Urheberrecht, das bestimmte Inhalte im Internet schützt.
	Kompetenz 6: Wenn ich online belästigt werde (Beschimpfungen, Erniedrigungen, Drohungen, Ausgrenzung ...), spreche ich mit einer erwachsenen Vertrauensperson, da dies gesetzlich strafbar ist.
	Kompetenz 7: Ich wähle sichere Passwörter und behalte sie geheim.
	Kompetenzen 8: Ich denke über die Folgen meines Verhaltens im Internet nach, bevor ich etwas poste, um meine « digitale Identität » zu wahren.